

**Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl**

von 1000 bis 5000 Liter Volumen, doppelwandig,  
für die oberirdische Lagerung wassergefährdender,  
brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten

**DIN**  
**6624**  
Teil 2

Horizontal steel tanks; double-walled, for the above-ground storage of water-polluting, inflammable and non-inflammable liquids

Ersatz für Ausgabe 10.81

Maße in mm

**1 Anwendungsbereich und Zweck**

Diese Norm wird angewendet auf doppelwandige liegende Behälter nach DIN 6624 Teil 1, die einen zusätzlichen allseitig in sich abgeschlossenen Außen- oder Innenbehälter aus Stahl haben, und zwar mindestens bis zur Höhe des zulässigen Füllgrades von 95 % des Behältervolumens.

Diese Norm gilt zusammen mit DIN 6600; DIN 6601\*) ist zu beachten.

**2 Maße, Bezeichnung**

Für die Maße des Behälters gilt DIN 6624 Teil 1.

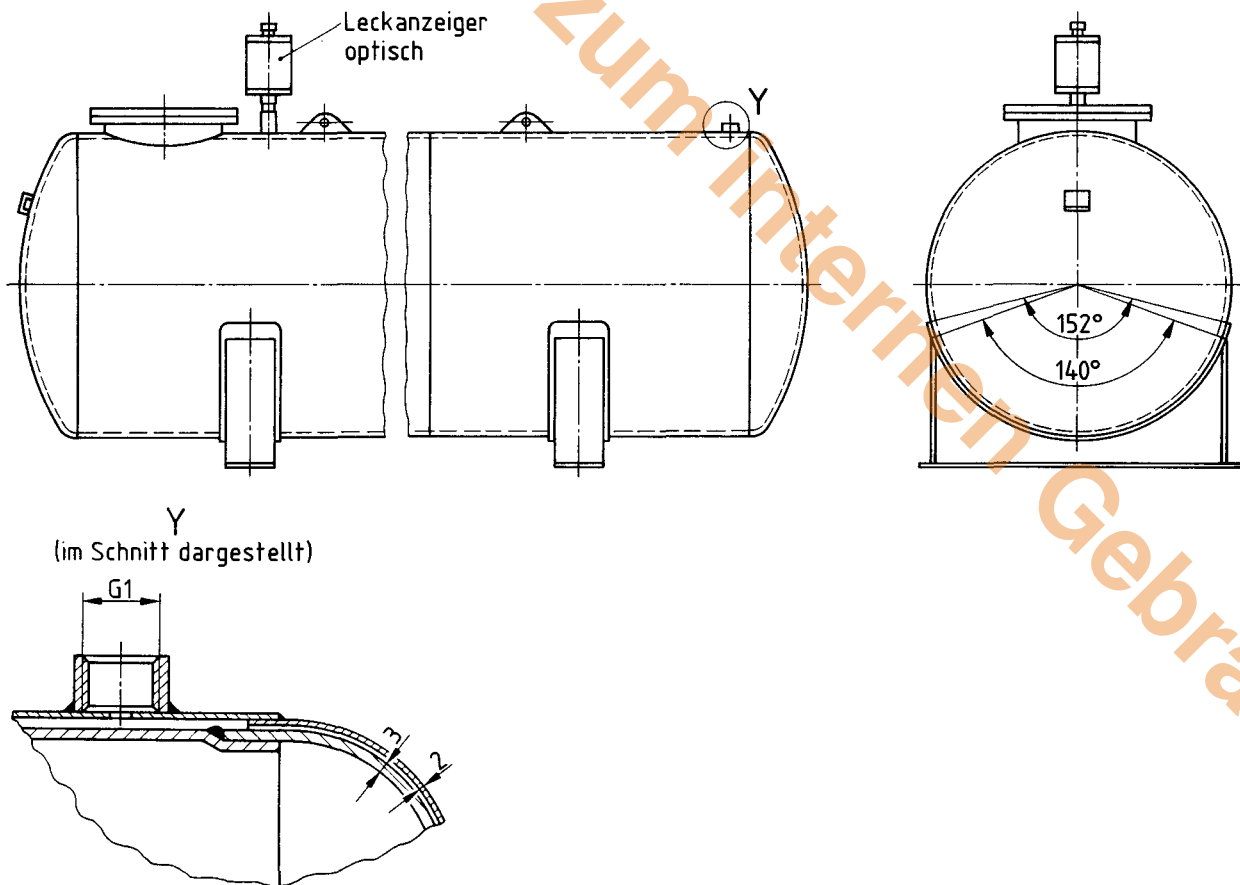
Die Blechdicke (Nennmaß) des zusätzlichen Außenbehälters muß mindestens 2 mm betragen.

\*) Z. Z. Entwurf

Fortsetzung Seite 2 und 3

Arbeitsausschuß Tankanlagen (ATANK) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, gestattet.

**Ausführung A und B** nach DIN 6624 Teil 1Tabelle 1. **Volumen, Masse**

| Volumen in m <sup>3</sup>                          | 1     | 1,5 | 2   | 3   | 3,5 | 5   |
|--|-------|-----|-----|-----|-----|-----|
| Masse (ohne Aufbauten und ohne Leckanzeiger) in kg | ≈ 250 | 325 | 400 | 560 | 550 | 950 |

Bezeichnung eines doppelwandigen Behälters (D) mit einem Volumen von 2000 Liter und einem Außendurchmesser von 1000 mm, Ausführung A:

**Behälter DIN 6624 – D 2000 × 1000 – A**

**3 Werkstoff**

Für den Werkstoff des Außenbehälters gilt DIN 6624 Teil 1.

**4 Ausführung**

Für die Ausführung des Innenbehälters gilt DIN 6624 Teil 1.

Der zusätzliche Außen- bzw. Innenbehälter muß allseitig in sich abgeschlossen sein und soll mindestens 2 mm Wanddicke aufweisen.

Der Abstand des Außenbehälters vom Innenbehälter soll möglichst klein und nicht größer als 2 mm sein.

Trageösen müssen das Leergewicht des Behälters einschließlich des zusätzlichen Behälters und der Leckanzeigeflüssigkeit aufnehmen können.

Doppelwandige Behälter müssen mit zwei Muffen mit Gewinde G 1 nach DIN ISO 228 Teil 1 ausgerüstet sein. Diese sind so anzuordnen, daß sie an der höchsten Stelle des Außenbehälters liegen. Dieser Forderung kann auch durch das Hochziehen von Taschen oder Leitblechen entsprochen werden (siehe DIN 6608 Teil 2, Einzelheit Z), auf die die Muffen aufgeschweißt sind. Die Durchbrüche für die Gewindemuffen müssen glatt, ohne Grat und frei von Brennschlacke sein.

Durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Einsetzen eines Abstandhalters, muß sichergestellt sein, daß im Bereich der Gewindemuffen der Außenbehälter einen ausreichenden Abstand vom Innenbehälter hat. Die Leckanzeigeflüssigkeit muß am Anschlußstutzen mit einem Volumenstrom von  $\approx 0,5$  l/min austreten (siehe DIN 6608 Teil 2 Einzelheit Z).

## 5 Leckanzeiger

Die Behälter müssen mit einem Leckanzeiger für Flüssigkeitssysteme oder für Unterdruck- bzw. Überdrucksysteme ausgerüstet sein.

Leckanzeiger und Flüssigkeitssysteme sowie Unterdruck- bzw. Überdrucksysteme müssen nach § 12 VbF der Bauart nach zugelassen sein bzw. ein baurechtliches Prüfzeichen haben.

Bei der Lagerung von Flüssigkeiten mit einer Dichte  $> 1,0 \text{ kg/l}$  dürfen nur Leckanzeiger verwendet werden, die im Hinblick auf die Dichte und die Viskosität des Lagergutes geeignet sind.

## 6 Prüfung

Neben den nach DIN 6624 Teil 1 vorgeschriebenen Prüfungen muß bei doppelwandigen Behältern der Raum zwischen Innen- und Außenbehälter im Herstellerwerk einer Dichtheitsprüfung mit einem Prüfüberdruck von 0,6 bar unterzogen werden. Die Prüfungen der Behälter müssen durch ein Prüfzeugnis des Herstellers bescheinigt werden, in dem auch das für die Herstellung des jeweiligen Behälters verwendete Material angegeben ist.

## 7 Kennzeichnung

Behälter, die dieser Norm entsprechen, sind mit einem widerstandsfähigen Herstellerschild zu versehen. Dieses Schild ist auf einem Schildträger am Behälterboden oder am Behältermantel gut sichtbar in der Nähe des Domes zu befestigen.

Das Schild enthält folgende Angaben:

- Hersteller oder Herstellerzeichen
- Herstellungsnummer
- Prüfnummer der Leckanzeigeflüssigkeit bzw. Typbezeichnung \*\*)
- Baujahr
- Volumen in Liter
- Prüfüberdruck 2 bar/0,6 bar
- DIN 6624 – D/A (oder B) DIN 6601
- Volumen des Überwachungsraumes in l
- Werkstoff

## 8 Güteüberwachung

Für die Überwachung der ständigen ordnungsgemäßen Herstellung (Güteüberwachung) gilt DIN 6600.

### Zitierte Normen und andere Unterlagen

|                    |  |
|--------------------|--|
| DIN 6600           | Behälter (Tanks) aus Stahl; für die Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten; Güteüberwachung   |
| DIN 6601           | (z. Z. Entwurf) Behälter (Tanks) aus Stahl; für die Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten, Verträglichkeit der Flüssigkeiten mit den Behälterwerkstoffen |
| DIN 6608 Teil 2    | Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl; doppelwandig, für die unterirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten   |
| DIN 6624 Teil 1    | Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl; von 1000 bis 5000 Liter Volumen, einwandig, für die Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten                           |
| DIN ISO 228 Teil 1 | Rohrgewinde für nicht im Gewinde dichtende Verbindungen; Bezeichnungen, Maße und Toleranzen  |
| VbF ***)           | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  |
| TRbF 120 ***)      | Ortsfeste Tanks aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen; Allgemeines  |

### Frühere Ausgaben

DIN 6624: 08.66, 04.67, 07.68, 10.81

### Änderungen

Gegenüber der Ausgabe Oktober 1981 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Anwendungsbereich der Norm wurde auf andere wassergefährdende als brennbare Flüssigkeiten nach DIN 6601 (z. Z. Entwurf) erweitert.
- b) Ausführung A wurde ergänzt
- c) Normbezeichnung geändert

### Internationale Patentklassifikation

B 65 D 88/06    B 65 D 90/02    B 65 D 90/50    G 01 M 3/00

\*\*) Nur erforderlich, wenn ein Leckanzeigergerät mit Leckanzeigeflüssigkeiten eingesetzt wird.

\*\*\*) Zu beziehen beim Deutschen Informationszentrum für technische Regelwerke (DITR), Burggrafenstraße 6, 1000 Berlin 30.